



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

DIGITALE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Das ist eine digitale Ausgabe von / This is a digital edition of

Haensch, Rudolf – Weiss, Peter

## L. Egnatius Victor Lollianus, zum Dritten. Ein weiteres "Statthaltergewicht" aus Nikomedeia in Pontus et Bithynia.

aus / from

**Chiron : Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen  
Archäologischen Instituts, 49 (2019) 467-474**

DOI: <https://doi.org/10.34780/97e5-9929>

**Herausgebende Institution / Publisher:**  
Deutsches Archäologisches Institut

**Copyright (Digital Edition) © 2022 Deutsches Archäologisches Institut**  
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0  
Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) | Web: <https://www.dainst.org>

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

# CHIRON

MITTEILUNGEN  
DER KOMMISSION FÜR  
ALTE GESCHICHTE UND  
EPIGRAPHIK  
DES DEUTSCHEN  
ARCHÄOLOGISCHEN  
INSTITUTS

*Sonderdruck aus Band 49 · 2019*



DE GRUYTER

## Inhalt des 49. Bandes (2019)

- CHRISTOPH BEGASS, Kaiser Marcian und Myra. Ein Beitrag zu Geschichte und Epigraphik Lykiens in der Spätantike
- DARIO CALOMINO, Supplies for the Army: Bithynian Coins in the Balkans in the 3<sup>rd</sup> Century AD
- STEFANO G. CANEVA – LAURENT BRICAULT, Sarapis, Isis et la continuité dynastique lagide. À propos de deux dédicaces ptolémaïques d'Halicarnasse et de Kaunos
- HÉLÈNE CUVIGNY, Poste publique, renseignement militaire et citernes à sec: les lettres de Diourdanos à Archibios, *curator Claudiani*
- WERNER ECK, Beinamen für stadtrömische Militäreinheiten unter Severus Alexander und dessen angeblicher Triumph über die Perser im Jahr 233
- ULRIKE EHMIG, Das Gleiche immer anders: Zum regional- und inhaltstypischen Schriftduktus von Tituli picti auf römischen Amphoren der Kaiserzeit
- ROLAND FÄRBER, Der *accensus* Lucius Iunius Aeschylus in einer unveröffentlichten Inschrift aus Pergamon
- PIERRE FRÖHLICH, Institutions des cités d'Éolide à l'époque hellénistique. Décrets honorifiques et proximités institutionnelles entre cités
- RUDOLF HAENSCH – PETER WEISS, L. Egnatius Victor Lollianus, zum Dritten. Ein weiteres ‹Statthaltergewicht› aus Nikomedeia in Pontus et Bithynia
- KLAUS HALLOF, Alte und neue Inschriften aus Olympia II
- HERBERT HEFTNER, Roms Kontakte zu Hieron II. und den Mamertinern während der Belagerung von Rhegion 270 v. Chr. – Überlegungen zu Dio fr. 43, 1 BOISSEVAIN und Zonaras 8, 6, 14–15
- ANDREA JÖRDENS, Reflexe kaiserlichen Wirkens in ägyptischen Papyri und Ostraka
- CHRISTOPHER P. JONES, Messene in the last years of Augustus
- MAIT KÖIV, Reading ancient tradition: the rulers of Archaic Corinth
- FRANÇOIS LEFÈVRE, Privilèges honorifiques ou avantages contractuels? Observations sur quelques documents épigraphiques ambigus

ISABELLE MOSSONG – JUAN MANUEL ABASCAL, Dos *damnationes memoriae* de Commodus en Asturica Augusta (Astorga, León, Hispania citerior)

KARL PRAUST – KARIN WIEDERGUT, I.Milet VI 2, 570: Rekonstruktion und Interpretation einer bemerkenswerten Grabinschrift

MICHAEL WÖRRLE, Epigraphische Forschungen zur Geschichte Lykiens XII: Schutz für Kallias. Ein rätselhaftes Fragment aus dem frühhellenistischen Limyra

MICHAEL WÖRRLE, Neue Freunde von Antoninus Pius. Ein Kaiserpriester und ein *proconsul Asiae* in Hierapolis

BERNHARD WOYTEK, Inschriften und Legenden auf Münzen des Augustus im Kontext. Eine numismatisch-epigraphische Studie

L. Egnatius Victor Lollianus, zum Dritten.  
Ein weiteres ‹Statthaltergewicht› aus Nikomedeia  
in Pontus et Bithynia

24. Philippi, 5. Jahr (*litra agoraia*).

HÜSEYİN SAMI ÖZTÜRK hat vor einigen Monaten in der ersten Nummer der von ihm herausgegebenen Zeitschrift *Acta Classica Mediterranea* ein neues ‹Statthaltergewicht› aus der Provinz Pontus et Bithynia publiziert.<sup>1</sup> Angesichts dessen, dass kleinere Fehler zu berichtigen sind und der Text in mehreren Punkten Aufschluss über dort nicht erörterte Fragen gewährt, führen wir hier seine Diskussion weiter und beziehen dabei insbesondere auch die übrigen ‹Statthaltergewichte› ein.<sup>2</sup>

Sechseckiges<sup>3</sup> Bleigewicht mit beiderseits erhöhten Rändern und vertieften Schriftfeldern. Verzierte Außenseiten der Ränder (so wie bei vielen der nach 224–225 n. Chr. gegossenen Gewichte<sup>4</sup>). Vorzügliche Erhaltung. Höhe 9,5 cm, maximale Breite 11 cm,

---

Für die Bereitstellung der Bildvorlage und die Genehmigung zum Wiederabdruck sind wir HÜSEYİN S. ÖZTÜRK zu Dank verpflichtet. Folgende Titel werden abgekürzt zitiert:

Gewichte I (Nr. 1–13) = R. HAENSCH – P. WEISS, Gewichte mit Nennung von Statthaltern von Pontus et Bithynia, *Chiron* 35, 2005, 443–498; die im Artikel publizierten Gewichte auch bei AE 2005, 1429–1435 (nur die neu publizierten) und SEG 55, 1369–1381, cf. 64, 1272–1273; Gewichte II (Nr. 14–16) = R. HAENSCH – P. WEISS, ‹Statthaltergewichte› aus Pontus et Bithynia. Neue Exemplare und neue Erkenntnisse, *Chiron* 37, 2007, 183–218; vgl. AE 2007, 1333–1335 und SEG 55, 1382–1384; Gewichte III (Nr. 17–19) = F. DÖNMEZ-ÖZTÜRK – R. HAENSCH – H. S. ÖZTÜRK – P. WEISS, Aus dem Pera Museum (Istanbul): Weitere Gewichte mit Nennung von Statthaltern von Pontus et Bithynia, *Chiron* 38, 2008, 243–259; vgl. AE 2008, 1304–1307 und SEG 55, 1385–1387, cf. 64, 1273; Gewichte IV (Nr. 20) = F. DÖNMEZ-ÖZTÜRK – R. HAENSCH – H. S. ÖZTÜRK – P. WEISS, Aus dem Halük Perk Museum (Istanbul): Ein weiteres Gewicht mit Nennung eines Statthalters von Pontus et Bithynia, *Chiron* 38, 2008, 261–265; vgl. AE 2008, 1308 und SEG 55, 1388; Gewichte V (Nr. 21–23) = R. HAENSCH – P. WEISS, Weitere ‹Statthaltergewichte› von Nikomedeia. Neue Ergebnisse zur Stadt- und Reichsgeschichte, *Chiron* 44, 2014, 513–549; vgl. AE 2014, 1231–1233 und SEG 64, 1269–1271.

<sup>1</sup> H. S. ÖZTÜRK, A New Date for L. Egnatius Victor Lollianus' Governorship in the Province of Pontus et Bithynia, *Acta Classica Mediterranea* 1, 2018, 43–53 (= ÖZTÜRK, Date).

<sup>2</sup> Für den Überblick vgl. insbesondere die Tabelle bei Gewichte V 540–546.

<sup>3</sup> ÖZTÜRK, Date 43, 46 ‹pentagon-shaped› ist wohl ein Versehen, s. S. 45 und die Photos.

<sup>4</sup> Nr. 7, 8, 10, 12, 16, 19.

Dicke der Ränder 1,2 cm; Buchstabenhöhe circa 0,8–1,2 cm (A), 0,7–1,3 cm (B).<sup>5</sup> Gewicht: Nicht angegeben, aber zweifellos eine schwere *litra agoraia* im Bereich von 450–510 g.<sup>6</sup> An der linken unteren Ecke von Seite A zum Aufhängen gelocht. Die Lesung geht von der editio princeps aus, ergänzt und ändert sie aber anhand der Abbildungen. Buchstabenformen: Seite A und B eckiges Sigma (im Folgenden vierstrichig geschrieben). Die Kontrollstempel sind von einer zweiten Hand (geschwungenes My). Mehrere Ligaturen.

Halûk Perk Museum Istanbul, Inv.Nr. HPM 13442. Abb. 1–2.

Seite A)

ΕΤΟΥΣ Ε ΤΩΝ ΚΥ  
ΡΙΩΝ ΗΜΩΝ ΑΥΤΟΚΡ  
ΑΤΟΡΩΝ Μ ΙΟΥΛΙΩΝ ΦΙ  
ΛΙΠΠΙΩΝ ΣΕΒΑΣΤΩΝ Υ  
5 ΠΑΤΕΥΟΝΤΟΣ ΤΗΣ ΕΠΑΡ  
ΧΕΙΑΣ ΛΟΥ ΕΓΝΑΤ ΟΥΙΚΤΟ  
ΡΟΣ ΛΟΛΛΙΑΝΟΥ ΠΡΕΣ  
ΒΕΥΤΟΥ ΚΑΙ ΑΝΤΙΣΤ  
ΡΑΤΗΓΟΥ ΤΩΝ  
10 ΣΕΒΑΣΤΩΝ

Ἔτους ε' τῶν κυρίων ἡμῶν Αὐτοκρ|ατόρων Μ(άρκων) Ἰουλίων Φι|λίππων Σεβαστῶν,  
ὑ|πατεῦοντος τῆς ἐπαρ|χειῆς Λου(κίου) Ἐγνατ(ίου) Οὐίκτο|ρος Λολλιανου  
πρεσ|βευτου καὶ ἀντιστ|ρατήγου τῶν | Σεβαστῶν

Seite B)

ΚΑ[Ι] ΛΟΓΙΣΤΕΥ  
ΟΝΤΟΣ ΤΟΥ ΚΡΑΤΙ  
ΣΤΟΥ ΤΙΤΙΟΥ Μ ΚΑΙ  
ΣΙΔΙΟΥ ΑΚΥΛΑ ΚΟΡ  
5 ΝΗΛΙΑΝΟΥ ΑΓΟΡΑΝΟ  
ΜΟΥΝΤΟΣ ΜΑΡΚΟΥ Ο  
ΥΛΠΙΟΥ ΠΙΟΥ Δ  
ΗΜΗΤΡΙΑΝΟΥ Β  
ΕΙΘΥΝΙΑΡΧΟΥ

κα[ι] λογιστεύ|οντος τοῦ κρατί|στου Τιτίου Μ(άρκου) Καί|σιδίου Ἀκύλα Κορ|νήλιανου,  
ἀγορανο|μουῆντος Μάρκου Οὐ|λπίου Πίου Δ|ημητριάνου Β|ειθυνιάρχου

<sup>5</sup> Die Maßangaben folgen den teilweise mit verschiedenen Maßeinheiten angegebenen bei ÖZTÜRK, Date 45.

<sup>6</sup> Das ergibt sich aus den in Form und Größe gleichen Stathma Nr. 7, 12, 21, 22. H. S. ÖZTÜRK konnte uns auf unsere Anfrage hin das genaue Gewicht nicht mitteilen (e-mail vom 9.6.2019).

Zwei Kontrollstempel auf Seite B, der erste im Rand unten und der zweite daneben rechts unten: Μ ΟΥΛΠΙΟΥ ΠΙΟΥ | ΔΗΜΗΤΡΙΑΝΟΥ

Μ(άρκου) Οὐλπίου Πίου | Δημητριάνου

**B: 3–4** Κα|σιλίου in der ed. pr., aber der untere Balken eines Delta ist zu erkennen. || Erster Kontrollstempel: in der ed. pr. dem Haupttext zugewiesen. || Zweiter Kontrollstempel: in der ed. pr. fehlt die Ligatur OY am Ende.

Dass L. Egnatius Victor Lollianus<sup>7</sup> Statthalter von Pontus und Bithynia war, war bereits aus zwei anderen Gewichten (Nr. **20** und **10**, beide zu unterschiedlichen, aufeinander folgenden Zeitpunkten im ersten Jahr des Decius gegossen) und einer Inschrift (IGR III 33 = I.Prusa 12) bekannt. Das hier zu diskutierende Gewicht bezeugt nun, dass er schon unter Philippus Arabs und seinem Sohn als Augusti tätig war, und zwar in deren fünftem Regierungsjahr nach der in Pontus et Bithynia geltenden Zählung, also zwischen dem 23.9.247 und dem 22.9.248.<sup>8</sup> Es bietet daher ein wichtiges Beispiel für Kontinuität bei der Bekleidung einer Statthaltertschaft über einen Bürgerkrieg hinweg.<sup>9</sup>

Als *curator rei publicae* von Nikomedeia, der aber auch Mitte des 3. Jh. alles andere als eine Dauereinrichtung war,<sup>10</sup> amtierte ein bisher unbekannter *vir egregius* namens Titius M(arcus) Caesidius Aquila Cornelianus.<sup>11</sup> Mit der Funktion des *curator rei publicae* konnten in der Hohen Kaiserzeit, vermutlich in abnehmender Häufigkeit,<sup>12</sup> Mitglieder des *ordo decurionum*, des *ordo equester* oder des *ordo senatorius* betraut werden. Wenn Titius M(arcus) Caesidius Aquila Cornelianus Ritterrang hatte, so steht er damit im Falle von Nikomedeia (und ihrer ewigen Rivalin Nikaia) nicht allein.<sup>13</sup> In

<sup>7</sup> Vgl. insbesondere R. HAENSCH, L. Egnatius Victor Lollianus: la rhétorique, la religion et le pouvoir, in: B. KLEIN – X. LORiot – A. VIGOURT (Hrsg.), Pouvoir et religion dans le monde romain. Autour de l'œuvre de Jean-Pierre Martin, 2005, 289–302; Gewichte I 470–472; Gewichte IV und jetzt N. HÄCHLER, Kontinuität und Wandel des Senatorenstandes im Zeitalter der Soldatenkaiser. Prosopographische Untersuchungen zu Zusammensetzung, Funktion und Bedeutung des *amplissimus ordo* zwischen 235–284 n. Chr., 2019, speziell 409–415 und 415–416 sowie 684f.

<sup>8</sup> Zur Berechnungsweise s. Gewichte II 207f.

<sup>9</sup> Dass die Gegnerschaft zwischen Philippus Arabs und Decius und damit auch zwischen deren engsten Mitarbeitern nicht so tief war wie zwischen anderen Kaisern und den sie herausfordernden Usurpatoren, legt auch das Verhalten des Decius im Hinblick auf seinen *dies imperii* nahe: s. Gewichte V 538.

<sup>10</sup> Vgl. für den Zeitraum 240 bis 260 einerseits Gewichte Nr. **7**, **8**, **24**, **11** (mit *curator rei publicae*) und andererseits **9**, **20**, **10**, **18**, **19**, **12** (ohne *curator rei publicae*).

<sup>11</sup> Durch fehlerhafte Abtrennung der verschiedenen Sinneinheiten im Text weist ÖZTÜRK, Date 46f. den verschiedenen auf dem Gewicht genannten Personen unzutreffende Funktionen zu.

<sup>12</sup> S. W. ECK, Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit 1979, 194–197.

<sup>13</sup> Ein Ritter als *curator rei publicae* ist bezeugt in Gewicht Nr. **3**, wohl auch in **15**; ritterliche *curatores* von Nikomedeia sind auch aus folgenden anderen Inschriften bekannt: SEG 4, 520 = I.Ephesos III 627, vgl. VII 1, 3056; IGR III 6 = TAM IV 25 (ein Senator gar in CIL V 4341 = I.Ital.

diesem hohen Rang vieler, freilich nicht aller<sup>14</sup> *curatores rei publicae* der Stadt dürfte sich indirekt deren Bedeutung ausdrücken. Prosopographisch zu identifizieren mit einer aus einer anderen Quelle bekannten Person oder Familie ist Titius M(arcus) Caesidius Aquila Cornelianus allerdings bisher nicht.<sup>15</sup> Seine beiden *nomina gentilia* sind zwar in den beiden führenden *ordines* eher selten bezeugt,<sup>16</sup> aber eine im Namen identische Person ist nicht bekannt und seine *cognomina* sind weit verbreitet. Ebenso muss offen bleiben, warum er das (abgekürzte) *praenomen* M(arcus) gegen die Regeln der lateinischen Onomastik hinter eines seiner mutmaßlichen *nomina gentilia* stellte. Hier könnte eine Beobachtung von OLLI SALOMIES wichtig sein: Seiner Ansicht nach handelte es sich bei den bithynischen Titii «nicht um «echte» Titii, d. h. um Nachkommen eines Mannes, der von einem römischen Titius – M. Titius cos. suff. 31 v. Chr. z. B. war öfters im Osten tätig – das Bürgerrecht bekommen hatte. Der Gentilname Titius ist vielmehr so zu erklären, dass aus dem Praenomen Titus ein Gentilnomen Titius geworden ist».<sup>17</sup>

Ebenso wenig mit einer schon bekannten Person zu identifizieren ist der amtierende Agoranom M. Ulpius Pius Demetrianus, der stolz auf dem Gewicht hervorhebt, dass er auch Bithyniarch<sup>18</sup> ist oder eher – wegen der zwischen wichtigen Ämtern gesetzlich geregelten und generell üblichen *vacatio* – gewesen ist. Vielleicht gehörte eine Ulpia Demetria, die von Nikomedeia geehrt wurde (TAM IV 41), zur gleichen alten, von Traian mit dem römischen Bürgerrecht geehrten Familie. Aber sicher ist dies angesichts der verbreiteten Namensbestandteile auch in ihrer Kombination nicht.

---

10, 5, 135; zu den Statthaltern, die gleichzeitig als *correctores* von Nikomedeia fungierten, zuletzt Gewichte V 526–528); generell X. LORIOT, La province de Pont-Bithynie sous le Haut-Empire: Assise territoriale et administration, in: S. BENOIST – A. DAGUET-GAGEY – CH. HOËT-VAN CAUWENBERGHE (Hrsg.), Figures d'empire, fragments de mémoire, 2011, 257–285, besonders 277.

<sup>14</sup> S. Gewichte 7–8, 11 – vorausgesetzt, dass ein Rangprädikat immer genannt wurde.

<sup>15</sup> Die römischen Namen sind kein Grund, «Latin descent» (ÖZTÜRK, Date 47) anzunehmen.

<sup>16</sup> S. PIR<sup>2</sup> C 184–186 und T 261–280; PME III 1031, 1050; V 2331. Speziell bleibt ein familiärer Zusammenhang zu einem in Dakien bezeugten *procurator Augusti* namens Caesidius Respectus (IDR III 2, 331, dazu I. PISO, Fasti provinciae Daciae II, 2014, 226f.) und einem ritterlichen Offizier namens Caesidius Dexter (CIL XI 6033) fraglich.

<sup>17</sup> O. SALOMIES, Die römischen Vornamen. Studien zur römischen Namengebung, 1987, 163f.

<sup>18</sup> Er ist neben P. Aelius Timotheos (TAM IV 33) der einzige bisher bekannte Bürger von Nikomedeia in dieser Funktion. Das liegt aber entscheidend daran, dass wir die Amtsinhaber dieses Koinon vor allem aus einer Gruppe von Inschriften von Prusias ad Hypium kennen und daher vor allem Bürger dieser Gemeinde in solchen Funktionen bezeugt sind. S. insbesondere H.-L. FERNOUX, Notables et élites des cités de Bithynie aux époques hellénistique et romaine (III<sup>e</sup> siècle av. J.-C. – III<sup>e</sup> siècle ap. J.-C.). Essai d'histoire sociale, 2004, 349–360 mit einer Liste der bezeugten Amtsinhaber; vgl. auch T. BEKKER-NIELSEN, Urban Life and Local Politics in Roman Bithynia. The Small World of Dion Chrysostomos, 2008, 83–86 und CH. MAREK, Geschichte Kleinasiens in der Antike, <sup>3</sup>2017, 522, 524–526.



In diesem Stolz auf die ausgeübte Funktion findet M. Ulpius Pius Demetrianus in der Serie der ‹Statthaltergewichte› eine (erste) Parallele in dem Agoranom, der zwei Jahre später, im ersten Jahr des Decius, noch immer unter demselben Statthalter, hervorhob, dass er Veteran war (Nr. 10). Hinter diesen expliziten Hinweisen steht der ungewöhnliche Zeitpunkt der Agoranomie im Leben beider: Sie bekleideten das städtische Amt zu einem Zeitpunkt, zu dem sie schon wichtigere Ämter im Dienste des provinziellen Koinon oder gar eine von lokalen Ämtern befreiende Tätigkeit im römischen Staat übernommen hatten. Eigentlich waren sie also längst über die Agoranomie ‹hinausgewachsen› und konnten kaum noch direkt oder indirekt dazu verpflichtet werden. Dennoch hatten sie sie übernommen – genauso wie der ebenfalls unter Decius bezeugte Agoranom und ὁμονάρχος (Nr. 18), was immer auch dessen genaue Funktion war,<sup>19</sup> die zweite Parallele. Die ‹Häufung› dreier solcher Angaben in wenigen Jahren auf den jeweiligen Gewichten – die bis dahin völlig gefehlt hatten – wirft die Frage nach dem Grund dafür auf. Möglicherweise war von Seiten einer römischen Autorität intensiv dazu aufgefordert worden, sich für die *patria* zu engagieren, auch wenn man streng genommen dazu nicht mehr verpflichtet war. Vielleicht sahen aber auch städtische Honoratioren in dieser durch häufige Truppendurchmärsche schwierigen Situation für Nikomedeia<sup>20</sup> die Möglichkeit, sich durch solche ‹Sonderleistungen› in ihrer Gemeinde zu profilieren.

Das hier diskutierte Gewicht zeigt die Probleme des mittleren und späten 3. Jh. und deren Auswirkungen auf eine Stadt wie Nikomedeia aber auch noch in einer anderen Hinsicht auf. Mehr als die Hälfte der ‹Statthaltergewichte›, nämlich 13 von 24 gegossenen Stathma, geben explizit an, ob es sich beim vorliegenden Gewicht um eine λείτρα, ein ἡμίλειτρον, ein δίλειτρον etc. handelt. Dabei bezieht man sich offensichtlich auf zwei verschiedene, allerdings kompatible Gewichtssysteme, eines, das sich an der Norm einer leichteren ‹italischen› (römischen) Litra von 327,45 g orientierte, und eines einer *litra agoraia* von 491,19 g (die alte Mna, adaptiert an eineinhalb römische Pfund).<sup>21</sup> Wesentlich häufiger sind die Bezugnahmen auf die ‹Marktlitra› – nur dreimal liegt anscheinend eine Litra von 327,45 g zugrunde<sup>22</sup> – und auch nur diese wird mit dem Adjektiv ἀγοραῖον explizit angesprochen. Die letzten, alle auf eine Marktlitra bezogenen derartigen Angaben stammen aus den Jahren 244–245 (Nr. 9) und 249–250 (Nr. 20; letzteres also unter Egnatius Lollianus). Danach gibt es bei immerhin sechs erhaltenen Gewichten, die sich alle an der Marktlitra orientieren, keine ausdrücklichen Hinweise auf das zugrunde liegende Maß mehr. Das aber dürfte heißen, dass spätestens jetzt nur mehr Stathma nach dem schweren Standard in verschiedenen Nominalen hergestellt wurden; die leichtere ‹italische› Litra lässt sich dementsprechend letztmalig im Jahr 214 nachweisen (Nr. 15). Die Tendenz ging im Verlauf des 3. Jh.

<sup>19</sup> Überlegungen dazu bei Gewichte IV 250f.

<sup>20</sup> Vgl. dazu Gewichte V 530f.

<sup>21</sup> Zu den Maßeinheiten Gewichte II 200f.

<sup>22</sup> Nr. 13, 17 und 15.

also zur Vereinheitlichung des Gewichtstandards und damit zu seiner Vereinfachung. Man passte sich insofern einerseits dem Usus der meisten griechischen Städte an, die nur einen einzigen Standard kannten. Allerdings bediente man sich in ihnen meist der römischen Litra. In Nikomedeia hatte sich dagegen auf den Märkten offensichtlich umgekehrt die traditionelle und immer schon zentralere Mna im Gewand einer schwereren römischen Gewichtsnorm von eineinhalb Pfund endgültig durchgesetzt.

Das neu bekannt gewordene ‹Statthaltergewicht› hat wieder das gebracht, was für die ganze Gruppe wegen ihrer ausführlichen Texte und der Möglichkeit des Vergleiches untereinander, um Entwicklungslinien herauszuarbeiten, typisch ist: Neue wichtige Einsichten in eine quellenarme, aber wegen des beschleunigten Entwicklungstempos historisch überaus wichtige Zeit.

*Kommission für Alte Geschichte  
und Epigraphik  
des Deutschen Archäologischen Instituts  
Amalienstraße 73 b  
80799 München  
rudolf.haensch@dainst.de*

*Institut für Klassische Altertumskunde  
Abt. Alte Geschichte  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Leibnizstr. 8  
24118 Kiel  
pweiss@email.uni-kiel.de*

*Abbildungsnachweis:*

Inv.-Nr. HPM13442, Foto: Haluk Perk Museum Archive. Maßstab: 1 : 1.



Abb. 1: Gewicht 24, Seite A



*Abb. 2: Gewicht 24, Seite B*